

Informationen zum Wechsel aus der Update-Veranstaltung vom 23.09.20

Wechsel von BPO 2017 zu BPO 2020

- BPO 2020 gilt ab 1.10.2020 - alle Studienanfänger*innen ab WiSe 2020/21 beginnen ihr Studium in dieser neuen BPO
- BPO 2017 tritt zum 30. September 2024 außer Kraft
- Studierende, die aktuell in BPO 2017 immatrikuliert sind, können freiwillig und auf Antrag wechseln
- Wechsel ist **ab 1.10.2020** und unbefristet möglich
- Hierfür muss der **Antrag auf Wechsel in die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ vom 15. Juli 2020** (*abrufbar in Kürze unter Pabo - Formulare - Studiengangsspezifische Formulare*) ausgefüllt und unterschrieben werden.

Anerkennung von Leistungen aus BPO 2017 für BPO 2020

- Bisher erbrachte Leistungen werden nicht automatisch übertragen – hierfür ist ein Anerkennungsverfahren über den Bachelorprüfungsausschuss (BPA) notwendig!
- Folgende Unterlagen müssen bei Wechselwunsch direkt an den BPA-Vorsitzenden Herrn Kandler geschickt werden:
 1. Antrag auf Wechsel - unterzeichnet im Original
 2. komplett ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Anerkennung von Leistungen (*abrufbar unter Pabo – Formulare – Allgemeine Formulare*)
 3. aktuelle Leistungsübersicht/Transcript of Records (*abrufbar bei Pabo*)
- Postadresse:
Prof. Christian Kandler
Postfach 330440
28359 Bremen
- Grundlage für die Anerkennung ist die Äquivalenztabelle (*abrufbar auf FB 11-Homepage – B.Sc. Psychologie – Downloads*)
- Hilfe zum Ausfüllen der Anerkennungsübersicht finden Sie im Musteranerkennungsantrag (*abrufbar ab 1.10. auf FB 11-Homepage – B.Sc. Psychologie – Downloads*)
- Herr Kandler prüft den Antrag auf Anerkennung und leitet dann alle Unterlagen an das ZPA weiter. Das ZPA nimmt dann den offiziellen Wechsel vor und die bisherigen Leistungen werden übertragen.